

Referent Abg. P o p p e: Ehe ich Ihnen, meine Herren, den Bericht der Deputation vortrage zu Pos. 1 sub d. zu Unterhaltung der zum königlichen Hausfideicommiss gehörigen Sammlungen, werden Sie mir gestatten, daß ich Ihnen die umfangreichen Mittheilungen vorführe, die im Allerhöchsten Decrete enthalten sind und die zur Erläuterung des Berichtes selbst dienen. Es heißt nämlich auf Seite 196 der Regierungsvorlage:

Pos. 1 d. Zu Unterhaltung der zum königlichen Hausfideicommiss gehörigen öffentlichen Sammlungen.

Zuwachs 873 Thlr. etatmäßig,  
Abgang 324 = transitorisch,

Zuwachs 549 Thlr. überhaupt.

Nachdem am letzten Landtage das durch dringendes Bedürfnis gebotene nicht unbedeutende Mehrpostulat, mit Ausnahme der Verstärkung des Bibliothekfonds, für die öffentlichen Sammlungen mit vieler Bereitwilligkeit gewährt worden ist, hat die Regierung sich verpflichtet gehalten, dahin zu wirken, daß eine weitere Erhöhung der aus der Staatskasse zu zahlenden Summen vermieden und die bei einigen Statpositionen anderweit erforderlichen Mehrbedürfnisse, ohne die Staatskasse dafür in Anspruch zu nehmen, gedeckt werden. Zu Erreichung dieser Absicht bot sich auch ein sehr geeignetes Mittel dar, da die erfolgte Einführung eines Entreegeldes von 5 Ngr. pro Person in die Gemäldegalerie an 2 Tagen jeder Woche, einen nicht unerheblichen Ertrag geliefert, die diesfalls im September 1855 getroffene Einrichtung sich als zweckmäßig bewährt hat, mithin unbedenklich beizubehalten sein dürfte und man von der allerdings aufzuwerfenden Frage, ob diese Entreegelder nicht der Verwaltung der Sammlungen, ohne deren Einrechnung in die Staatskasse, neben den etatmäßigen Summen zur freien Verfügung zu überlassen sein möchten, absieht. Es sind daher die gedachten Entreegelder nach dem muthmaßlichen Betrage derselben an jährlich 2000 Thlr. von den etatmäßigen Bedürfnissen in Abzug gebracht und nur der Rest bildet das Postulat. Bei dieser im Interesse der Staatskasse getroffenen Einrichtung setzt die Regierung aber voraus, daß der etwaige Mehrertrag der Entreegelder im Laufe der Finanzperiode ihr ohne Weiteres für Zwecke der öffentlichen Sammlungen überlassen werde und würde sich sehr freuen, wenn die Mehrerträge so reichlich ausfielen, um davon für die öffentlichen Sammlungen, besonders für die Gemäldegalerie, von lebenden Künstlern des Inlandes einige Ankäufe zu machen.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung ist über das Specielle der Abweichung des gegenwärtigen Postulats von dem bisherigen Folgendes hinzuzufügen:

2000 Thaler

Vermindeung des Aufwands durch die obgedachte Deckung aus den Entreegeldern,

200 Thaler

Begfall der persönlichen Zulage für den bisher beim Ministerium des königlichen Hauses in Angelegenheiten der Sammlungen u. in Function gestandenen höhern Beamten, Nr. 1 des Specialetats.

Statt derjenigen 1500 Thlr. Gehalt incl. 200 Thlr. transitorisch, welche der verstorbene bisherige Beamte bezog, sind nur 1300 Thlr. in Ansatz gebracht worden, deren Bei-

behaltung im Etat aber nothwendig erscheint, damit für die Regierung die Mittel verfügbar bleiben, welche erforderlich sein dürften, um bei passender Gelegenheit wenigstens einige der Lücken auszufüllen, welche durch den Tod des gedachten Beamten entstanden sind und sich bei manchen Gelegenheiten fühlbar machen.

Als Zuwachs treten auf:

50 Thaler

für den Kanzlisten bei der Bibliothek, Nr. 7, nämlich 250 Thlr. statt bisheriger 200 Thlr.,

400 Thaler

für den Director der Kupferstichsammlung, Nr. 25, incl. 200 Thlr. persönlicher Zulage, überhaupt 1000 Thlr. statt bisheriger 600 Thlr.,

50 Thaler

für den Aufwärter bei selbigen, Nr. 26, 250 Thlr. statt 200 Thlr.,

180 Thaler

für einen Diener bei denselben, Nr. 27, neu.

Durch das im Jahre 1855 erfolgte Ableben des Directors des Kupferstichcabinetes kam die Direction einer der werthvollsten Sammlungen des königlichen Hausfideicommisses zur Erledigung. Die Nothwendigkeit, dazu ein in jeder Beziehung geeignetes Individuum zu finden, war um so dringender, da die während der Erledigung der Stelle durch den Vorsteher der Porzellansammlung bewirkte Uebersiedlung der Sammlung in das neue Museum, eine neue Ordnung und Aufstellung erfordert und eine vollständige Katalogisirung der sämtlichen vorhandenen Kupferstiche und Handzeichnungen baldigst vorzubereiten und nicht zu lange zu verschieben ist, um dem Aufsicht führenden Ministerium nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß wahre Schätze vergraben und der Beschauung sowohl, als der Benützung der Künstler entzogen würden. Sehr bald ergab es sich jedoch, daß bei dem etatmäßigen geringen Gehalte von jährlich 600 Thlr. und dem Bezug nur weniger Führungsgelder ein passender Mann nicht gefunden werden konnte; man mußte sich daher entschließen, den gedachten Gehalt, unter Wegfall der Führungsgelder, auf 1000 Thlr., von welchen 200 Thlr. als transitorisch angesehen werden mögen, zu erhöhen, eine Erhöhung, die wohl um so weniger zu einem Bedenken Veranlassung geben dürfte, da der Zweck durch Anstellung eines bis dahin im Auslande befindlichen Mannes vollständig erreicht worden ist und Das, was bisher schon geschehen und in der neuen Localität der Sammlung den Besuchern dargeboten wird, davon Zeugniß giebt. Das Meiste in dieser Beziehung ist aber noch von der Zukunft zu erwarten, da eine genaue Durchsicht und Prüfung der in unzähligen Mappen, Heften und Convoluten befindlichen Kupferstiche und Handzeichnungen viel Zeit erfordern und erst nach einer gründlichen Revision und Prüfung des Vorhandenen eine vollständige systematische Katalogisirung desselben zu bewirken sein wird. Zu diesen Arbeiten wird der jetzige, mit dem Inhalte der Sammlungen sehr vertraute Aufwärter (Nr. 26) gute Hilfe gewähren können, aus welcher Rücksicht auch für denselben, statt des zeitherigen Gehalts von 200 Thlr. incl. 15 Thlr. Kleidergeld, ein solcher von 250 Thlr. und 15 Thlr. Kleidergeld in Ansatz gebracht worden. Eine Folge dieser dem Aufwärter zugetheilten, ihn vollständig beschäftigenden Arbeiten ist, daß es eines Dieners (Nr. 27) zu Verrichtung der dem Aufwärter jetzt zugewiesenen Dienst-